Mitwirkungsverfahren zur Nutzungsplanänderung Hegmatte; Medienmitteilung

Die Hegmatte in Schöftland soll bleiben, was sie ist: eine offene Landwirtschaftsfläche, die den Ortskern von Schöftland klar begrenzt und aus der Ferne sichtbar ist. Das ist nicht nur der Volkswille, der sich im Rahmen der Planungsprozesse in den vergangenen Jahren herauskristallisiert hat, sondern auch die Vorgabe der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK. Um die Freifläche in ihrer heutigen Form und Funktion rechtlich zu sichern, ist eine Teiländerung der Nutzungsplanung erforderlich. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dazu startet im Januar 2023.

Das Ortsbild von Schöftland gilt gemäss ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) als Ortsbild von nationaler Bedeutung und ist als solches geschützt. Im Dezember 2021 bestätigte die ENHK die Sicht der Mehrheit der Schöftler Bevölkerung: das offene Stück Kulturland ist als Begrenzung und Pendant des dichten historischen Ortskerns ein unerlässlicher Teil des wertvollen Ortsbilds und von jeglicher Bebauung freizuhalten. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im April 2022 beschlossen, die Hegmatte und den Ortskern, das Mühleareal, künftig ortsplanerisch getrennt zu betrachten. Für die Entwicklung des Ortskerns werden in einem separaten Planungsprozess andere Optionen gesucht.

Die Planung auf der Hegmatte wird nun darauf ausgerichtet, den heutigen Zustand rechtlich abzusichern. Die hierfür vorgesehene Nutzungsplanänderung sieht daher vor, die gesamte Fläche der Hegmatte mit einer Landschaftsschutzzone zu überlagern. Damit sind die heutigen landwirtschaftlichen Nutzungen auch künftig möglich. Geschützt wird die Fläche dagegen vor Bebauung oder landwirtschaftlichen Sondernutzungen, die das Bild stark beeinträchtigen würden, wie beispielsweise eine grossflächige Christbaumzucht. Weiterhin möglich sind dagegen kleinere bauliche Elemente für die Landwirtschaft wie Bienenhäuser oder Feldunterstände.

Eine weitere technische Änderung ist die Einzonung des Hegmattwegs. Damit dieser als Erschliessung für die angrenzenden Gebäude genutzt werden darf, muss dieser gemäss aktuellem Bundesrecht von der Landwirtschafts- in die Bauzone umgezont werden. Auf die Nutzung der Strasse hat diese Änderung keinen Einfluss.

Die Unterlagen zur Teiländerung der Nutzungsplanung sind vom **12. Januar bis 13. Februar 2023** in der Gemeindeverwaltung Schöftland im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung einsehbar. Alle Interessierten können während dieser Zeit ihre Meinungen und Ideen zur Planung schriftlich beim Gemeinderat einreichen.

Schöftland, 8. Dezember 2022

Gemeinde Schöftland, Gemeindekanzlei, Bahnhofstrasse 5, Postfach, 5040 Schöftland
Telefon 062 739 12 22, info@schoeftland.ch, schoeftland.ch